



# Informationen

**Geselle und Wingenfeld fordern hessischen Krankenhaushausgipfel**



**Seite 3**

**Geselle und Wingenfeld fordern hessischen Krankenhaushausgipfel**

**Seite 5**

**Hessischer Städtetag erwartet von der Landesregierung einen stabilen KFA in den Jahren bis 2023**

**Seite 4**

**Geselle lobt Scholz und Boddenberg**

**Seite 8**

**Gewalt in der Zivilgesellschaft**

7-9/2020

# INHALTSVERZEICHNIS



## Titelthema

Geselle und Wingenfeld fordern hessischen Krankenhausgipfel 3



## Finanzen

Geselle lobt Scholz und Boddenberg 4

Hessischer Städtetag erwartet von der Landesregierung einen stabilen KFA in den Jahren bis 2023 5

Wie sehr konsolidieren in der Corona-Krise 6



## Bildung, Kinder und Jugend

Kinderganztagsbetreuung im Schulalter 7

Vereinbarung interdisziplinäre Frühförderung kommt 7



## Recht, Personal und Ordnung

Gewalt in der Zivilgesellschaft 8

Beamtenbesoldung auf dem Prüfstand 10

Unterstützung im Rahmen der OZG-Umsetzung 10



## Wirtschaft und Verkehr

Vertragsstrafe bei fehlender Mund-Nasen-Bedeckung 11

### Impressum

50. Jahrgang

Herausgeber:  
Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17

E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)

Internet: [www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de)

[Aktuelle Termine des Hessischen Städtetages](#)

Verantwortlich: GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

#### Autoren der Beiträge:

Dr. Brigitte Baum (Ba), Jürgen Dieter (JD), Stephan Gieseler (Gi),  
Michael Hofmeister (Hm), Dr. Anja Wiesmeier (AW)

Hinter den Namenskürzeln im jeweiligen Beitrag erreichen Sie per Link die entsprechenden Kontaktdaten.

## Geselle und Wingenfeld fordern hessischen Krankenhausgipfel

(JD) Der Hessische Städtetag fordert erneut und nunmehr noch dringlicher einen Krankenhausgipfel. "Corona hat die ohnehin schon prekäre Lage der kommunalen Krankenhäuser in Hessen weiter verschärft", so die Oberbürgermeister Geselle und Dr. Wingenfeld, Präsident und Erster Vizepräsident des Hessischen Städtetages: "Allen kommunalen Krankenhäusern in Hessen drohen irreparable finanzielle Schäden. Vielfach wird dies gleichbedeutend sein mit Insolvenz, wenn nicht bald etwas geschieht."

Der fuldische Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld macht darauf aufmerksam, dass der Hessische Städtetag schon eingangs des Jahres 2020 Alarm geschlagen hat. "Zu diesem Zeitpunkt war von Corona noch keine Rede, aber es war schon klar: den kommunalen Krankenhäusern geht es finanziell so schlecht, dass sie deutlich mehr Hilfe von Bund und Land benötigen."

Die also ohnehin schwierige Lage habe sich nun durch Corona verschärft: "Unsere Pflicht, Corona-Patienten zu heilen, ist eine pure Selbstverständlichkeit", so Dr. Wingenfeld. "Sie bedeutet aber zugleich in der Praxis, dass wir

dringend benötigte Finanzmittel nicht mehr zugunsten unserer Krankenhäuser verbuchen können." Bekanntlich mussten im Frühjahr sogenannte „elektive“ Operationen aufgeschoben werden, um für den Fall der Fälle eine große Zahl von Corona-Patienten aufnehmen zu können. "Uns droht eine Wiederholung der Probleme jetzt im Herbst."

Präsident Geselle unterstreicht, dass die kommunalen Krankenhäuser in den Corona-Planungen des Landes als Rückgrat der Krankenversorgung dienen – vielfach als Zentrum in einem regionalen Versorgungsgebiet." Von den auf 300 bis 400 Mio. Euro pro Jahr in nächster Zukunft ansteigenden Investitionsmitteln übernehme das Land gerade einmal gute 18 Millionen Euro.



Bild: Stadt Fulda

**Fordern einen Krankenhausgipfel:  
Erster Vizepräsident Dr. Heiko Wingenfeld, fuldischer OB (links) und Präsident Christian Geselle, Kasseler OB.**

"Ein Krankenhausgipfel wird klären, dass da Bund und Land dauerhaft kräftig drauflegen müssen," so Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle.

## Geselle lobt Scholz und Boddenberg

(JD) Der Präsident des Hessischen Städtetags mit einer für einen Kommunalvertreter nicht typischen Handlungsweise: Aus Anlass der Haushaltsdebatte im Hessischen Landtag in der kommenden Woche lobt er die Vertreter der Politik, den deutschen Finanzminister Olaf Scholz und den hessischen Finanzminister Michael Boddenberg. Grund dafür sind deren Entscheidungen, den massiven Ausfall an Gewerbesteuer im Jahr 2020 den hessischen Städten und Gemeinden mit über 1,2 Mrd. Euro zu einem beträchtlichen Teil zu ersetzen. Gleichwohl warnt Geselle vor falscher Euphorie.

„Die hessischen Städte sind Herrn Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz dankbar dafür, dass er die Initiative ergriffen hat und uns in größter Not vor einem schlimmen Desaster wegen unseres Gewerbesteuerausfalls bewahrt hat,“ sagt Geselle, Kassels Oberbürgermeister. Man merke Scholz seine kommunale Vergangenheit als ehemaligen Hamburger Bürgermeister an. Geselle: „Scholz hat uns da über Nacht mit einer Milliardenspritze einen großen Erfolg beschert. Wir Kommunalen kämpfen für sehr viel weniger Geld mit sehr viel mehr Energie oft ganz vergebens.“

Dankbar zeigt sich der Städtetags-Präsident auch gegenüber dem hessischen Finanzminister Boddenberg. „Er ist mitgezogen, obwohl er die Kompensation für den hessischen Gewerbesteuerausfall mit mehr als der Hälfte an Landesmitteln auszugleichen hat.“ Auch zu dem Verfahren und der Art der Verteilung äußert sich Geselle positiv: „Wir waren in der Frage, wie das Geld zu verteilen ist, stets gefragt und eingebunden. Am Ende haben wir uns nicht in allen Punkten durchgesetzt.“

Eine Zahl von Städtetags-Mitgliedern könne aber zufrieden sein. „Schaut man nur auf die Gewerbesteuer, kommen dank der Kompensation viele von uns aus dem Jahr 2020 ohne Verlust heraus.“

Geselle warnt allerdings vor Euphorie: „Wir erleiden Verluste auf vielen Feldern. Und auch bei der Gewerbesteuer bleiben einige

Bund und Land zwar lobenswert ist, die kommunalen Corona-bedingten Finanzprobleme aber bei weitem nicht gelöst sind.

So heißt es. „Unsere Mitgliedstädte haben regelmäßig in ihren Haushaltsansätzen 2020 einen höheren Netto-Gewerbesteuerertrag geplant als es dem Jahres-Ist 2019 entspricht. Unser Vergleich bezieht sich aber mangels Kenntnis der

### Erreicht die Gewerbesteuer plus Kompensation die Erwartungen der Mai-Steuerschätzung?

Daten: Hessisches Ministerium der Finanzen, Zeichner der Abbildung: HSCT

Landesweites Aufkommen Gewerbesteuer plus Kompensation - Mio. EURO	
Steuerschätzung Mai 2020	4.714
Gewerbesteueraufkommen Quartal I/2020 plus II/2020	1.847
Kompensation durch Bund und Land	1.213
<b>Erforderlich Quartal III/2020 plus IV/2020 zum Erreichen der Mai-Steuer-Prognose</b>	<b>1.653</b>

Städte mit großen Defiziten zurück.“

Sorge hat Geselle vor den kommenden Jahren: „So manche negative Folge der Corona-Krise bereite den Kommunen gar nicht in diesem Jahr 2020 die größten Probleme, sondern 2021, 2022 und auch noch danach. Selbst bei wirtschaftlicher Erholung gebe es keine Entwarnung: „Wir werden noch hart um unsere Finanzausstattung ringen müssen, um in den nächsten Jahren nicht unter die Räder zu geraten,“ so Geselles Blick in die Zukunft.

In einer Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags hat die Geschäftsstelle die Position ebenfalls vermittelt.

Der Hessische Städtetag hat bei dieser Anhörung aber nochmals unterstrichen, dass die Haltung von

Haushaltsansätze auf dieses gegenüber dem Ansatz 2020 niedrigere Jahres-Ist 2019.

Es werde noch sehr schwer im Corona-Jahr 2020 noch 30 oder 35 Prozent des Jahresaufkommens von 2020 während des zweiten Halbjahres in die Kasse zu bekommen.

Die tatsächlichen Erträge, die im II. Quartal zu verzeichnen sind und für die Quartale III und IV zu erwarten stehen, lassen nichts Gutes für das Jahr 2021 erwarten. Zumindest im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen dürfte das Jahr 2021 schwieriger werden als das Jahr 2020 selbst

Die [Stellungnahme](#) finden Sie im Web-Auftritt des Hessischen Städtetages.

## Hessischer Städtetag erwartet von der Landesregierung einen stabilen KFA in den Jahren bis 2023

[\(JD\)](#) Der Hessische Städtetag erwartet, dass das Land den Städten in den kommenden Jahren verlässlich Finanzmittel sichert, damit sie die Corona-bedingte Finanzkrise bewältigen können. Lesen Sie dazu unseren ausführlichen [Beitrag im Web-Auftritt](#) des Hessischen Städtetages.

Nachdem Minister Boddenberg am letzten Augusttag 2020 den Startschuss zu entsprechenden Verhandlungen mit einem Auftaktgespräch gegeben hat, weist der Präsident des Hessischen Städtetages, Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle, auf die großen Finanzschäden der Städte hin: "Die größten ‚Brocken‘ sind die Verluste bei den Krankenhäusern, im öffentlichen Nahverkehr und bei den Tageseinrichtungen für Kinder."

Er gab damit wesentliche Ergebnisse aus den Beratungen bekannt, welche Präsidium und Hauptausschuss des Verbandes bei deren Sitzung am 03.09.2020 in Fulda führten. Geselle: "Nachdem uns das Land beim Gewerbesteuerausfall 2020 geholfen hat, kommt auch eine weitere Steuerausfallkompensation in den Jahren ab 2021 in Betracht."

Wichtigstes Anliegen des Hessischen Städtetages bleibt es, den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) bis Mitte des Jahrzehnts zu stabilisieren. Geselle: „Schießt das Land aus seinem Sondervermögen Mittel für den Kommunalen Finanzausgleich zu, können die Städte auf verlässliche Zuweisungen des Landes bauen. Dies ist wichtig, um bei extrem schwierigen Rahmenbedingungen die kommunalen Haushalte annähernd ausgeglichen zu halten.“

Geselle ist zuversichtlich, dass die Landesregierung auf die Position des Hessischen Städtetages eingetht: "Wir haben den Eindruck, dass Finanzminister Boddenberg

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages erwarten von der Landesregierung, dass



Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages tagten am 03.09.2020 mit „Corona-Abstand“ in Fulda. Bild: HStT

unser Anliegen versteht. Auch er will die Kommunen als leistungsfähige Partner an seiner Seite haben, damit wir zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft an der Krisenbewältigung mitarbeiten können."

Als Finanzierungsbasis für die Stärkung des KFA kann das Land auf sein Sondermögen „Gute Zukunft“ zurückgreifen. Insgesamt stehen dort 2,5 Mrd. Euro für die Partnerschaft mit den Kommunen bereit.

Nach Abzug der Mittel für die Kompensation des Gewerbesteuerausfalls (vgl. dieses Heft, Beitrag Seite 4), verbleiben noch über 1,8 Mrd. Euro. Folgt das Land dem Wunsch des Hessischen Städtetages, den KFA in den Jahren 2021 bis 2023 zu stabilisieren, benötigt es dafür nach den Daten der Mai-Steuerschätzung etwa 1,7 Mrd. Euro. Nach der September-Steuerschätzung 2020, die für Hessen am 11.09.2020 zu erwarten steht, könnte der Finanzbedarf noch geringer werden.

- mit eigenen Landesmitteln für die Jahre 2021 bis 2023 den kommunalen Finanzausgleich so stabilisiert, dass die Finanzausgleichsmasse das in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Volumen beibehält und gesondert davon den Kreditierungsbetrag aus dem Rechnungsjahr 2020 aus dem Gute-Zukunft-Sondervermögen ausgleicht.
- die finanziellen Corona-Schäden der Kommunen der Jahre 2020 bis 2023 ausgleicht, vor allem auf den Gebieten Kindertagesstätten (ausgefallene Kita-Beiträge), ÖPNV, Krankenhauswesen, Steuereinbußen über die Gewerbesteuerkompensation 2020 hinaus und kommunale Investitionen ermöglicht.

## Wie sehr konsolidieren in der Corona-Krise?

(JD) Noch nicht ganz einig sind sich der Hessische Städtetag und die Vertreter der Finanzaufsicht im Innenministerium, wenn es darum geht, die Aufstellung und den Vollzug der städtischen Haushalte zu erleichtern.

Die Finanzaufsicht verweist gerne darauf, dass die hessischen Kommunen in das Corona-Krisen-Jahr mit hohen Rücklagen und guter Liquidität gestartet seien.

Völlig falsch ist diese Einschätzung selbstverständlich nicht: Zum Start in das Corona-Jahr haben Hessens Kommunen eine geschätzte ordentliche Rücklage von nahezu 4,2 Mrd. Euro, eine geschätzte außerordentliche Rücklage von 1,1 Mrd. Euro. Dies sind beachtliche Zahlen: Die hessischen Kommunen haben in den „guten Jahren“ in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts offenkundig solide gewirtschaftet und sich ein stabiles Polster geschaffen. Knapp 2,6 Mrd. Euro an ordentlicher Rücklage entfällt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, 0,8 Mrd. Euro auf die kreisfreien Städte, 0,7 Mrd. Euro auf die Landkreise.

Insgesamt 327 Städte und Gemeinden von 422 Städten und Gemeinden verfügen über eine Rücklage. Immerhin 110 Städte und Gemeinden verfügten über eine Rücklage von mehr als 500 Euro pro Einwohner, weitere 134 Städte und Gemeinden haben eine Rücklage im Betrag zwischen 100 und 500 Euro je Einwohner.

Aber auch das ist eine Realität, welche die Finanzaufsicht selbst ermittelt hat: Von 442 Kommunen erwarten 87 kreisangehörige Städte und Gemeinden jetzt im Jahr 2020 keinen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Ver-

wendung der ordentlichen Rücklage.

Selbst wenn sie zusätzlich die außerordentliche Rücklage nutzen, könnten 63 kreisangehörige



Präsidium und Hauptausschuss in Fulda. Bild: HST

Kommunen keinen Haushaltsausgleich darstellen.

Ein Minus im ordentlichen Ergebnis erwarten zwei der fünf kreisfreien Städte und 173 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Insgesamt schätzen die Kommunen ihr Minus im ordentlichen Ergebnis 2020 auf knapp 416 Mio. Euro, davon die kreisfreien Städte auf 310 Mio. Euro, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 242 Mio. Euro.

Nur den Landkreisen geht es auch im Jahr 2020 noch relativ gut. Mit 136 Mio. Euro erwarten sie ein Plus im geschätzten ordentlichen Ergebnis. Nur zwei Landkreise gehen davon aus, im Corona-Jahr 2020 mit einem Minus im ordentlichen Ergebnis abzuschließen. 19 Landkreise haben selbst in diesem Krisenjahr ihrer Einschätzung nach ein Plus!

Trotz der schlechten Lage der Städte, will die Finanzaufsicht den Haushaltsausgleich 2021 nicht einschneidend erleichtern. Strikt wei-

gern sie sich, den Kommunen einen Zugriff auf ihre Netto-Position zuzugestehen, also ihr Vermögen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs in Anspruch zu nehmen.

Eher kann man mit der Finanzaufsicht darüber diskutieren, dass sie befristet die Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage zulässt. Das Thema ist noch offen.

Ein wenig hoffen dürfen Hessens kommunale Kämmerer, das das Innenministerium bei den Vorschriften zum Haushaltssicherungskonzept, zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und dem so genannten Liquiditätspuffer die Leihen lockert.

Die Aussicht, dass es für das Jahr 2021 genügen könnte, substantiiert einen Zeitpunkt für den Haushaltssausgleich zu nennen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, steht nicht schlecht.

Denkbar sind wohl auch auf die einzelne Gemeinde bezogene Erleichterungen für einen Investitionskredit, wenn der Gesamtbestand an derartigen Krediten „nicht unkontrolliert ansteigt“. Das Fehlen eines Liquiditätspuffers wird voraussichtlich für 2021 nicht beanstandet.

## Kinderganztagsbetreuung im Schulalter

(Hm) Die Betreuung von Kindern ab frühesten Kinderjahren kommt nicht zur Ruhe. Das ist auch gut so! Die Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung muss oberste Priorität haben. Es stellen sich nur die Fragen: Geht denn mit allen Entwicklungen, Ausbauten, Konzepten etc. auch wirklich Qualität einher? Oder verspricht man in Rechtsansprüchen und Anschubfinanzierungen wieder etwas, was der Bund absehbar nicht halten kann?

Im Fokus steht kurz vor Ende der Legislaturperiode im Bund die Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Bundes- und Landesregierungen stehen derzeit in Verhandlungen mit den Bundesländern über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des

Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“.



Bild: emuck, fotolia

Damit soll die Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zur Bekämpfung der Coronapandemie in Bezug auf das Investitionsprogramm für den Ausbau der Ganztagsbetreuung und die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umgesetzt werden. Der Bund will mit dieser Verwaltungsvereinbarung insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro

für Investitionsmittel zum Ausbau von Ganztagsbetreuungen und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Die ursprünglich vorgesehenen Investitionsmittel von 2 Mrd. Euro, die bereits in einem eigens eingerichteten Sondervermögen zur Verfügung gestellt wurden, werden um bis zu 1,5 Mrd. Euro aufgestockt. Das Geld wird wieder für Investitionen und Betriebskosten nicht reichen. Die Kommunalen Spitzenverbände sind in die Verhandlungen noch nicht einmal mit einbezogen. Fachkräfte sind auch nicht vorhanden. Also wieder einmal: Schönes Wetter und Fotografierwolken vor der Bundestagswahl und danach lässt man die Kommunen alleine. Das ist keine Qualität!

## Vereinbarung interdisziplinäre Frühförderung kommt

(Hm) Die beiden Kommunalen Spitzenverbände, Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, haben gemeinsam mit dem Evangelischen Regionalverband, Frankfurt am Main, der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. in Marburg sowie dem Landeswohlfahrtsverband (LWV Hessen) die Vereinbarung über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung gemäß der §§ 79, 99, 117 ff. SGB IX unterzeichnet.

Die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung ist eine heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfe und wird nur von einigen wenigen Anbietern in Hessen erbracht. Mit dieser Vereinbarung wird ein weiterer Vertrag zwischen Kos-

trägern und Leistungserbringern geschlossen, der der Umsetzung des Bundesteilhabedienstes dient. Im Mittelpunkt steht das Kind mit einer Sinnesbehinderung oder das



Bild: Nicole Effinger, fotolia

von Behinderung bedrohte Kind mit seinen Bezugspersonen im Kontext seines Lebensumfeldes. Der Arbeitsauftrag ist dadurch auf das Kind in seiner Familie und in der Tageseinrichtung für Kinder bzw. in

anderen Betreuungsformen zum Beispiel ein Kinderheim zentriert.

Frühförderung soll im Zusammenwirken von Eltern und Fachleuten im Rahmen der speziellen interdisziplinären Frühförderung die individuellen Möglichkeiten des Kindes fördern, die Entfaltung seiner Persönlichkeit anregen, die Erziehung des Kindes und seine soziale Entwicklung fördern und helfen diese sicherzustellen, um so ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ihre Orientierung ist immer eine ganzheitliche. Weiterhin soll Frühförderung helfen, die Sinnesbehinderung z. B. durch den Einsatz technischer Hilfen zu mildern und Kompensationsmöglichkeiten zu entwickeln.

## Gewalt in der Zivilgesellschaft

(Gi) Auch in Hessen gibt es leider Gewalt gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter sowie Einsatz- und Rettungskräfte. Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen und Einschüchterungen dürfen keinen Platz haben. Gegen solche Angriffe muss sich die gesamte Gesellschaft zur Wehr setzen.

Eine möglichst objektive und umfassende Erhebung der tatsächlichen Entwicklung kann Basis für zielgerichtete Maßnahmen gegen diese Bedrohung der Zivilgesellschaft sein. Deshalb hat am 27.8.2020 vor dem Haupt- und Innenausschuss des Hessischen Landtages eine Anhörung zur Gewalt in der Zivilgesellschaft stattgefunden.

Auch der Hessische Städtetag wurde gehört. Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Zusammenfassung unseres Vortrags zur Kenntnis geben:

Die Einschätzungen, die uns aus den Kommunen zum Thema Gewalt in der hessischen Zivilgesellschaft erreicht haben, offenbaren, dass sich im gesellschaftlichen Umgang gegenüber kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, Personen des öffentlichen Lebens, zivilgesellschaftlich engagierten Personen, Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern sowie den Einsatz- und Rettungskräften eine gewisse Enthemmung und Respektlosigkeit verbreitet.

Aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung wurde berichtet, dass die Einsichtsfähigkeit von Bürgern in Bezug auf das eigene Fehlverhalten und damit die Bereitschaft, polizeiliche Anordnungen zu befolgen, stetig abgenommen hat. Vielfach herrscht die Ansicht vor, die eigenen Freiheitsrechte erlaubten ein beliebiges Verhalten gegenüber den Einsatzkräften. Beleidigungen und sonstige verbale Widerstände gehören insbesondere bei Voll-

zugsbeamten bereits zum Alltag.

Besonders besorgniserregend ist, dass Tätern teilweise mehr Verständnis und Respekt bzw. Unterstützung zuteil wird, als Opfern und

hatte, später vom Sohn des Eigentümers des betreffenden Grundstücks unter wüsten Beschimpfungen körperliche Gewalt angedroht. Weitere noch dramatischere Bedro-



Bild: shutterstock, Leremy

Helfern. Dies führt immer öfter dazu, dass Einsatzkräfte, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherstellen wollen, von Unbeteiligten, die sich mit dem polizeilichen Gegenüber solidarisieren, an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert werden.

Sogar Einsatzkräfte der Feuerwehr erleben bedrohliche und belastende Situationen mittels Worten und Gesten, gefolgt von Beleidigungen teils heftigster Art sowie körperlicher Gewalt. Gewaltsame Übergriffe, auch mit Gegenständen, erfolgen ohne vorherige Ankündigung oder Androhung. Folgen dieser Bedrohungssituationen waren verschiedene körperliche Verletzungen sowie aus der Situation heraus entstehende Sachbeschädigungen an den Fahrzeugen und Arbeitsmaterialien der Einsatzkräfte.

Auch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter werden im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder Opfer von Beleidigungen und Bedrohungen. So wurde z.B. einem Stadtverordneten, der mit Mehrheit der anderen Stadtverordneten gegen die Umwidmung eines Grundstücks von Grünland in Bauland gestimmt

hung gegen Leib und Leben von haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, sowie deren Familienangehörigen sind bekannt. Kritisiert wird, dass angesichts solcher und ähnlicher Vorfälle, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht denselben Schutz gegen Beleidigungen und Bedrohungen erfahren würden, wie es etwa bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Fall sei.

Sehr deutlich zeichnet sich also die Tendenz ab, dass der Umgang vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenüber diesen Personengruppen respektloser und brutaler wird. Eine weitere Entwicklung die sich abzeichnet, ist die abnehmende Bereitschaft bzw. Fähigkeit, sich in Konfliktsituationen rational und respektvoll zu verhalten. Es ist zu beobachten, dass solchen Werten, die für den Zusammenhalt in der Gesellschaft erforderlich sind, weniger Wert beigemessen wird. Selbstverwirklichungswerte genießen höhere Bedeutung, als die sogenannten Pflicht- und Akzeptanzwerte, die für ein friedvolles Zusammenleben grundlegend sind. Vielfach wird das Recht auf Selbstverwirklichung und Individualisierung dahingehend missverstanden,



die eigenen Interessen seien stets von übergeordneter Bedeutung und um jeden Preis durchzusetzen.

Über die Ursachen liegen – soweit ersichtlich – gesicherte Erkenntnisse bislang nicht vor. Es lassen sich aber einige gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, die Erklärungsansätze für das veränderte Verhalten in Teilen der Bevölkerung bieten können und daher im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Viele Menschen sind derzeit in Anbetracht der drängenden Fragen unserer Zeit wie der Globalisierung, dem Klimawandel, der Digitalisierung und auch der Migration verunsichert und erleben einen gewissen Kontrollverlust. Das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Politik nimmt ab und die Frustration in den betroffenen Gesellschaftskreisen steigt. Auf kognitive Überforderung wird vielfach mit Rückzug, Fehlanpassung oder Widerstand reagiert.

In der Folge wird nach Verantwortlichen gesucht, die vor allem in den Repräsentanten des "Systems" gefunden werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich der Frust gerade gegenüber den oben aufgeführten Personengruppen entlädt.

Auch die mit der Bekämpfung des COVID-19 Virus verbundenen Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte der Bevölkerung könnten, um eine vorsichtige Prognose zu wagen, diese Entwicklung weiter vorantreiben.

Zudem ist zu beobachten, dass sich neben der Enthemmung in der "realen Welt" eine "Online-Enthemmung" vollzieht. Die veränderten Kommunikationsformen in den sozialen Netzwerken, in denen vermehrt Hass geschürt wird, führen dazu, dass es auch tatsächlich zu mehr Gewalt kommt. Es besteht danach ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Online-Hassrede und Offline-Gewalt. Es liegt nahe, dass dieser Hass im Netz Teil eines umfangreichen "kulturellen Backlashs" gegen progressive Errungenschaften moderner demokratischer Gesellschaften ist.

Ein weiterer Mechanismus, der im Zusammenhang mit den sozialen Medien steht und möglicherweise

zur Solidarisierung gegen die Polizei, wie etwa dieses Jahr in Stuttgart und vor kurzem erst am Frankfurter Opernplatz, beigetragen hat, ist die Unmittelbarkeit der Informationsübertragung. So sind die Geschehnisse, die in den USA auf den gewaltsamen Tod des Afroamerikaners George Floyd im Rahmen eines Polizeieinsatzes folgten, tausendfach in den sozialen Medien geteilt und vielfach per Livestream übertragen worden.

alltag finden die Themen Werte und Persönlichkeitsentwicklung keine ausreichende Berücksichtigung. Bereits in der Schule könnte und sollte vermittelt werden, dass es für eine Gesellschaft wichtig ist, vereinbarte Spielregeln einzuhalten und einzuschreiten, wenn diese verletzt werden. Maßgeblich sollte dabei sein, dass der Nutzen wertorientierten Handelns für die Schülerinnen und Schüler erkennbar wird.



Foto: shutterstock, FTStudio

Auch wenn dieser Vorfall zu einer internationalen Solidarisierung gegen systemischen Rassismus geführt hat, könnte diese Flut an Bildern von teils gewalttätigen Protesten sowie dessen Politisierung über die sozialen Medien auch in anderen Ländern, wie etwa Deutschland, den Impuls geschaffen haben, den Einsatzkräften der Polizei in Konfliktsituationen feindselig gegenüberzutreten. Belastbare Studien liegen hierzu – soweit ersichtlich – jedoch nicht vor.

Es scheint die Mischung verschiedener Faktoren zu sein, die dazu führt, dass viele Menschen weniger bereit sind, in Belastungs- und Konfliktsituationen umsichtig zu reagieren und stattdessen ein respektloses, teils aggressives Verhalten an den Tag legen.

Eine geeignete Maßnahme dagegen vorzugehen, ist ein restriktiveres Wirken der Justiz. Die abschreckende Wirkung einer konsequenten Strafverfolgung ist nicht zu unterschätzen. Eine weitergehende Maßnahme ist eine verstärkte Wertevermittlung in der schulischen Ausbildung. Im derzeitigen Schul-

Die Frage nach dem Umgang mit Konflikten und Andersdenkenden sollte dabei im Mittelpunkt der Erarbeitung didaktischer Konzepte stehen.

Neben uns haben weitere Expertinnen und Experten sowie Betroffene zum Thema Gewalt in der Zivilgesellschaft vorgetragen. Auf dieser Grundlage sollen nun die Ursachen für die Entwicklungen erarbeitet und darauf aufbauend bestehende Hilfsangebote und Maßnahmen und mögliche neue Ansätze entwickelt werden.

## Beamtenbesoldung auf dem Prüfstand

(Ba) Das Bundesverfassungsgericht hat sich ein weiteres Mal mit der Beamtenbesoldung befasst und mit Beschluss vom 4. Mai 2020 entschieden, dass die Beamtenbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war: Die Besoldungsvorschriften des Landes Berlin sind mit dem von Art. 33 Abs. 5 GG gewährleisteten Alimentationsprinzip unvereinbar, soweit sie die Besoldung der Richter und Staatsanwälte der Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 sowie der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 betreffen.

Eine Gesamtschau der für die Bestimmung der Besoldungshöhe maßgeblichen Parameter ergab,

dass die gewährte Besoldung evident unzureichend war. Sie genügte nicht, um Richtern und Staatsanwälten einen nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung angemessenen Lebensunterhalt zu ermöglichen.

Bei der Festlegung der Grundgehaltssätze wurde die Sicherung der Attraktivität des Amtes eines Richters oder Staatsanwalts für entsprechend qualifizierte Kräfte, das Ansehen dieses Amtes in den Augen der Gesellschaft, die von Richtern und Staatsanwälten geforderte Ausbildung, ihre Verantwortung und ihre Beanspruchung nicht hinreichend berücksichtigt.

Für alle verfahrensgegenständlichen Jahre lässt sich feststellen,

dass die Besoldungsentwicklung in den jeweils vorangegangenen 15 Jahren um mindestens 5 % hinter der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst und der Verbraucherpreise zurückgeblieben war. Auch wurde das Mindestabstandsgebot deutlich verletzt. Hinsichtlich der Entwicklung des Nominallohndex und im Quervergleich mit der Besoldung in Bund und Ländern wurden die maßgeblichen Schwellenwerte nicht überschritten.

Der Gesetzgeber des Landes Berlin hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens zum 1. Juli 2021 an zu treffen.

[Link zur Pressemeldung](#)

## Unterstützung im Rahmen der OZG-Umsetzung

(AW) Welche Konsequenzen bringt das Onlinezugangsgesetz (OZG) für meine Kommune mit sich? Was ist bis zu welchem Zeitpunkt zu tun? Wie und wo erhalte ich Unterstützung bei der Umsetzung?

Bei diesen und weiteren Fragen rund um die OZG-Umsetzung steht hessischen Kommunen die Koordinierungsstelle OZG Kommunal zur Seite. Für Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetags ist Dr. Anja Wiesmeier im sechsköpfigen Team mit Kollegen aus dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie Vertretern aus den Häusern des Ministeriums des Innern und für Sport sowie der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal Ansprechperson.

Unter Einbindung kommunaler Fachexpertinnen und Fachexperten werden, begleitet durch die Koordinierungsstelle OZG Kommunal, bis Ende 2022 über 500 Verwaltungsleistungen im Rahmen sogenannter Digitalisierungsfabriken digitalisiert und anschließend allen hessischen Kommunen über das OZG-Dashboard der ekom21 kostenlos zur Verfügung gestellt.



Bild: Digitalisierungsfabrik

Die entwickelten Lösungen stellen Standards dar, die mit möglichst geringem Anpassungsaufwand für

alle Kommunen nutzbar sind. Dadurch sollen Kommunen bei der Verpflichtung der Umsetzung des OZG entlastet werden.

Zusätzliche Unterstützung in Form von finanzieller Förderung erhalten Kommunen durch die Auswahl als mögliche OZG-Modellkommune.

Darüber hinaus ist es allen hessischen Kommunen möglich, eine Digitalisierungsberatung durch die ekom21 in Anspruch zu nehmen. Begleitet werden diese Prozesse durch die Koordinierungsstelle OZG Kommunal.

## Vertragsstrafe bei fehlender Mund-Nasen-Bedeckung

(JD) Reisegäste im öffentlichen Nahverkehr sollen künftig hessenweit eine Vertragsstrafe zahlen müssen, wenn sie sich ohne Mund-Nasen-Bedeckung in Bussen, Zügen oder Straßenbahnen aufhalten.

Präsident Christian Geselle, Kassels Oberbürgermeister: "Wir haben entsprechende Änderungen unserer Benutzungsbestimmungen im nordhessischen Verkehrsverbund eingeleitet. Unsere Spitzengremien im Hessischen Städtetag wollen diese Maßnahme nun aber für ganz Hessen, also insbesondere für das Gebiet des RMV."

Der Weg dorthin führt über die Benutzungsbestimmungen der Verkehrsverbünde. Dort soll eine Vertragsstrafe verankert werden. Zahlen muss, wer ohne Mund-Nasen-Schutz reist. Vorteil der Maßnahme: Die Vertragsstrafe darf das Servicepersonal kassieren. Man braucht

dafür nicht Polizei- oder Ordnungsbehörden. "Es ist genau wie beim Schwarzfahren", so Geselle. "Die Vertragsstrafe kann direkt im Bus oder in der Bahn erhoben werden."



Bild: Andrey Popov, Fotolia

Der Hessische Städtetag verspricht sich von seiner Maßnahme eine höhere Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel. "Viele nutzen derzeit

den Nahverkehr nicht, weil sie Angst davor haben, sich anzustecken. Menschen ohne Maske heizen diese Befürchtungen an", so Geselle. "Es ist daher richtig, durch überraschende Kontrollen die Zahl

der Mundschutzverweigerer klein zu halten." Die Ordnungskräfte in den Städten seien dagegen ohnehin schon überlastet und könnten allenfalls vereinzelt sporadisch an Kontrollen mitwirken. Kein Problem sieht Geselle darin, dass

das Betreuungspersonal verstärkt auf den Servicegedanken orientiert ist. "Der Servicegedanke schließt ein, Fahrgäste in die Schranken zu weisen, die sich anders als die große Mehrheit nicht an Regeln hal-



## Die Hessische Kommunalwirtschaft hält zusammen – GEMEINSAM sind WIR stärker!



Der VKU ist für seine Mitglieder da und setzt sich mit Nachdruck für die Interessen und Belange der Kommunalwirtschaft ein. Überzeugen Sie sich von unserem **Dienstleistungsangebot**:

- Persönliche Betreuung und großes Engagement für die kommunale Daseinsvorsorge
- Politische Interessenvertretung
- Zielgerichtete und umfassende Informationen
- Arbeitskreise und Erfahrungsaustausche in Hessen
- Rechts- und Fachberatung

**Stärken Sie mit einer Mitgliedschaft die kommunalwirtschaftliche Stimme in Wiesbaden, Berlin und Brüssel. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.**

**DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN  
WIR HALTEN HESSEN AM LAUFEN**

Der VKU ist der Spitzenverband der Kommunalen Wirtschaft in Deutschland. Wir, die VKU-Landesgruppe Hessen, vertreten bereits erfolgreich die Interessen von 153 kommunalen Unternehmen, Betrieben, Verbänden sowie von Städten und Gemeinden in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit.

**KONTAKT:** Martin Heindl, Landesgruppengeschäftsführer  
Fon 0170/85 80 475 | heindl@vku.de  
www.vku.de/vku-hessen